

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **76 (1958)**

Heft 23

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachträgliche Erweiterungen sind schwierig und stossen in der Regel auf grossen Widerstand. Gemeindegrenzen und Bachläufe können oft nicht mit der Planungsgrenze zusammenfallen, wie das Beispiel Berschis zeigt. Es muss vielmehr darauf geachtet werden, die Zusammenhänge des lokalen Verkehrs von Dorf zu Dorf, von Weiler zu Weiler klar heraus zu arbeiten und von Anfang an in die Planung einzubeziehen. Die Verwirklichung dieser Planung wird gelingen, wenn sie im Rahmen der Güterregulierung, eventuell der Baulandumlegung erfolgen kann; ausserhalb dieses Rahmens geht das Einzelinteresse dem Gemeinnutzen voraus und nur selten kann dann das gesteckte Ziel erreicht werden.

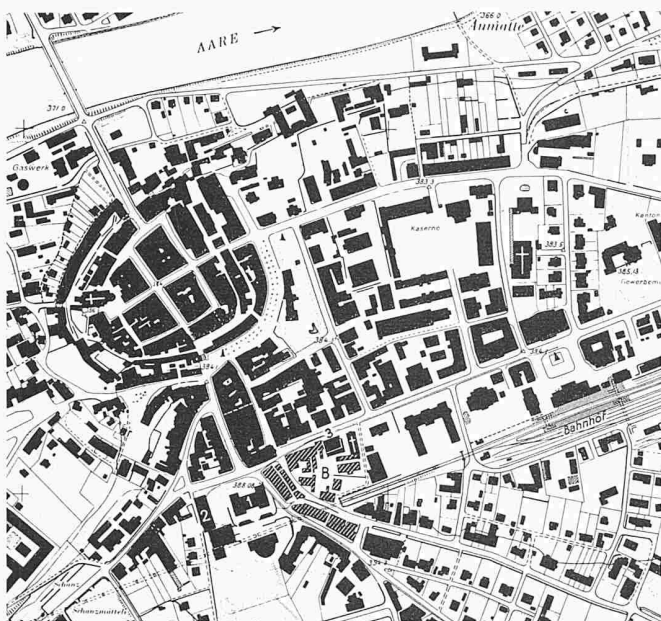
Adresse des Verfassers: J. Iklé, dipl. Ing., Busskirch, Rapperswil 9 SG.

Die vorgehend skizzierte Zusammenarbeit Güterregulierung-Strassenbau gestattet ein rasches Arbeiten für beide Teile. Unmittelbar nach beschlossener Zusammenlegung ist der Weg frei für die Inangriffnahme der Autostrasse. Land-erwerbs- und Entschädigungsverhandlungen fallen dahin, das heisst, diese Aufgaben werden im Verfahren der Güterregulierung mit den ohnehin zur Verfügung stehenden Organen der Schätzungs- und Rekurskommission erledigt.

Die Umfahrung Berschis darf sicher als gut gelungenes Werk bezeichnet werden. Hoffen wir, dass bei dieser Gelegenheit gemachte Erfahrungen andernorts wieder nutzbringend verwertet werden.

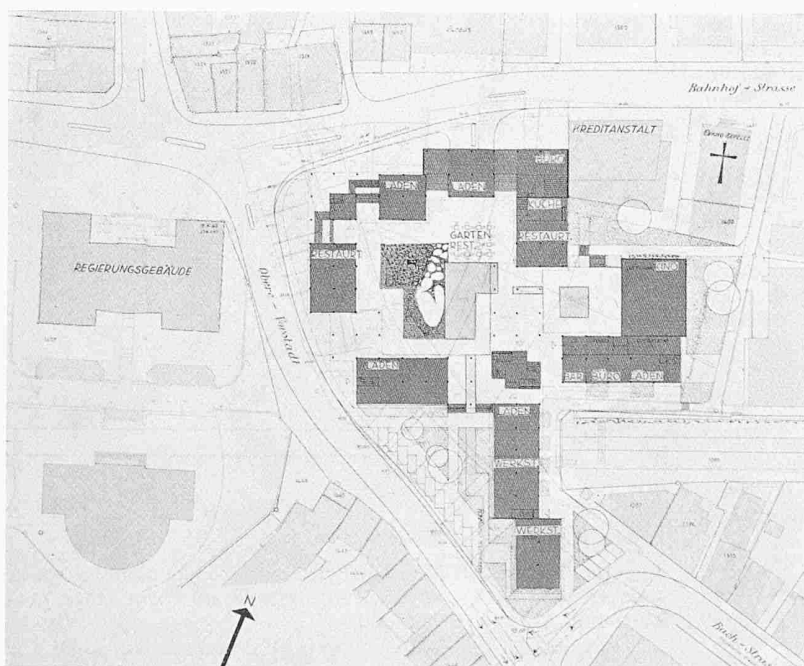
Ideenwettbewerb für die Ueberbauung des Behmenareals in Aarau

DK 711.5



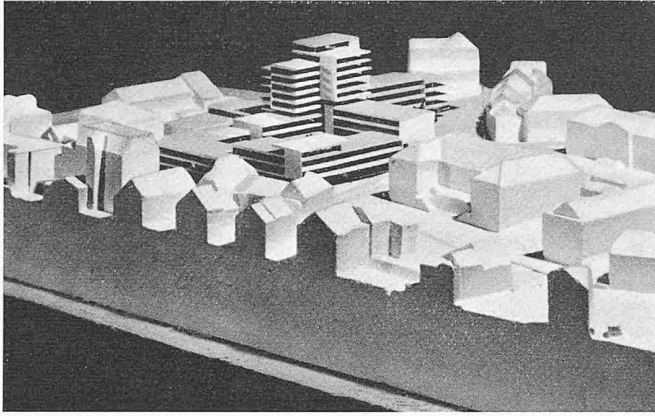
Ausschnitt aus dem Stadtplan von Aarau, 1:10 000. B = Behmenareal, 1 Regierungsgebäude, 2 Kunsthaus, 3 Kreditanstalt

Der Gemeinderat von Aarau veranstaltete einen Ideenwettbewerb unter den aargauischen und sechs eingeladenen auswärtigen Architekten zur Erlangung von Ueberbauungsvorschlägen für ein Areal, das einerseits an die Altstadt und andererseits an das Regierungsviertel angrenzt (Bild). Das Gebiet ist heute mit alten Wohnbauten, Werkstattgebäuden und Hinterhofbauten bebaut. Die neue Führung der «oberen Vorstadt», einer Strasse, die im Zuge der Verkehrssanierung umgebaut werden muss, bedingt eine völlige Veränderung des veralteten Baubestandes. Das rd. 11 000 m² messende Wettbewerbssareal stellte somit ein ideales Objekt dar, städtebauliche Entwürfe anzufertigen und — was bei uns so selten vorkommt — der Phantasie freien Lauf zu lassen. Einschränkungen für die Projektierungen wurden nur durch die Grenzen des Gebietes und den Ausnutzungskoeffizienten von 1,5 gesetzt. Gebäude und Gebäudelänge waren freigegeben, die interne Erschliessung des Areals war den Bewerbern überlassen, es durften auch Korrekturen an den Hauptstrassen vorgeschlagen werden. Auch für die Benützung des Gebietes waren keinerlei Vorschriften aufgestellt worden, so dass den Architekten alle nur erdenklichen Freiheiten eingeräumt worden waren. Die Veranstalter erhofften sich eine Fülle von Anregungen, von Ideen im besten Sinne des Wortes. Diese Aufforderung zum Tanz ist nur von vereinzelten Teilnehmern richtig verstanden worden. Die meisten bemühten sich brav und solide in herkömmlicher Art und Weise Baukörper zu gruppieren, Baulinien vorzuschlagen, Verbindungen, Ein- und Ausfahrten usw. zu studieren. Der freie Flug der Gedanken aber blieb leider aus. Schade, so schnell bietet sich nicht wieder eine Gelegenheit, alle Register zu ziehen. Meistens —

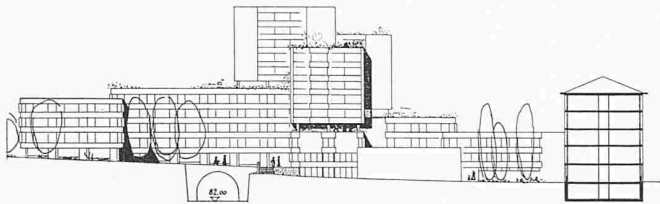


Erdgeschossgrundriss 1:2000

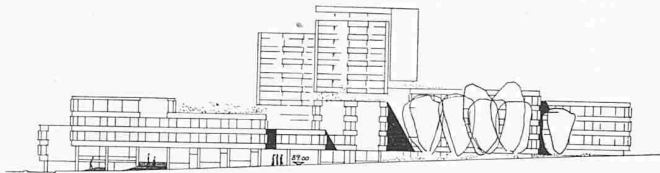
Projekt Nr. 31. Ausnutzung 1,475. Das Projekt zeichnet sich durch eine feinmasstäbliche Gliederung der Baumasse aus, die sich selbstverständlich in die bestehende Bebauung, seien es Altstadtbauten, neue Geschäftshäuser oder Regierungsbauten, einfügt. Längs der Strassen ist die Höhenentwicklung der Bauten zurückhaltend, ebenso anschliessend an die Zonen niederer Bebauung. Die Massierung der Baumassen ist in das Zentrum des Geländes gerückt. Dadurch entstehen von allen Richtungen interessante Ueberschnitten. Die Art der Nutzung ist sehr vielgestaltig und sorgfältig durchgearbeitet. Das Ladenzentrum ist um reizvolle Innenhöfe gruppiert. Der Vorschlag, die Innenhöfe durch Zierbassins unter Verwendung des gereinigten Stadtbaches zu beleben, ist originell. Der Flügel gegen die Obere Vorstadt enthält richtigerweise die Gewerbebetriebe. Das Hochhaus, in seiner Lage vom Verkehrslärm isoliert, ist geeigneterweise als Wohnblock vorgeschlagen. Die Projektierung einer zweistöckigen Goss-garage für ca. 210 Wagen gehört richtigerweise zu einem Einkaufszentrum im vorgeschlagenen Ausmass. Die Zufahrt in die Parkgarage mit Servicestation aus der stark belasteten Bahnhofstrasse in nächster Nähe des Knotenpunktes Rathausplatz ist verkehrstechnisch ungünstig. Das Projekt bietet die Möglichkeit, die Obere Vorstadt-Strasse vom Regierungsgebäude etwas abzurücken und rechtwinklig in die Bahnhofstrasse einzuführen. Die Fussgängerverbindungen sind in allen Richtungen günstig. Der grosse Vorteil dieses Projektes ist seine Realisierbarkeit. Durch die starke Aufteilung in kleinere Baumassen und durch die sorgfältige Differenzierung der Nutzung ist es möglich, die Besitzverhältnisse umzulegen und wieder in kleinere Lose aufzuteilen.



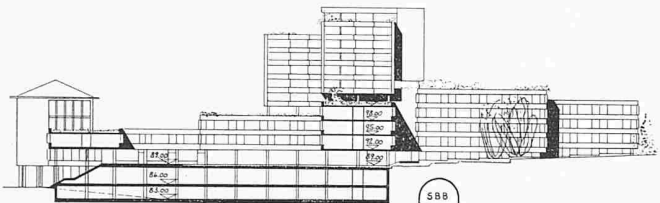
Modellansicht aus Nordwesten



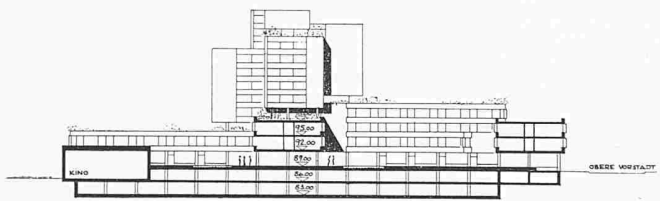
Ostansicht, 1:1500



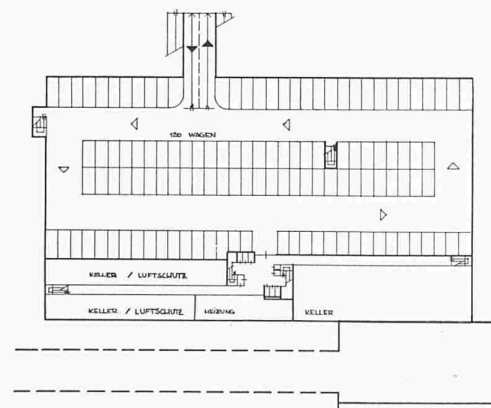
Westansicht, 1:1500



Schnitt durch Westflügel, 1:1500



Schnitt durch Nordflügel, 1:1500



Zweites Untergeschoss, 1:1500

1. Preis (5000 Fr.) Projekt Nr. 31. Verfasser **Walter Alois Moser**, Zürich

sogar bei Ideenwettbewerben — ist man durch ein starres Programm gebunden. Die ausschreibende Behörde fordert den Nachweis über Flächen, Zahlen, Masse... Hier gab sie alles frei, um möglichst viele unterschiedliche Vorschläge zu erhalten, die die Diskussion um den Umbau des Quartiers in Gang bringen sollten. Man erwartete eine Abklärung der Grössenordnung und Stoff für die Aufklärung der Grundeigentümer, die ihre vielen Sonderinteressen unter eine grosszügige Idee stellen müssen, wenn das Behmenquartier dereinst neu gebaut werden soll.

In städtebaulich-ästhetischer Hinsicht ergaben sich wegen der verhältnismässig hohen Ausnützung von 1,5 (die eine Folge der hohen Bodenpreise einerseits und der zentralen Lage andererseits war) etliche Schwierigkeiten. In unmittelbarer Nähe der Altstadt und direkt neben dem Regierungszentrum konnten eigentliche Hochhäuser nicht in Frage kommen. Es war überhaupt fraglich, ob es richtig wäre, die Kleinstadt Aarau heute schon mit Hochhäusern zu beglücken. Die drei in den ersten Rängen stehenden Projekte, die auch gute, z. T. sogar ausgezeichnete Ideen für die Benützung des Areals brachten, lösten das baukörperliche Problem gut. Besonders erfreulich sind die beiden von jungen Architekten eingereichten Entwürfe des ersten und zweiten Preises, die sich durch Kühnheit und Frische auszeichnen. *H. M.*

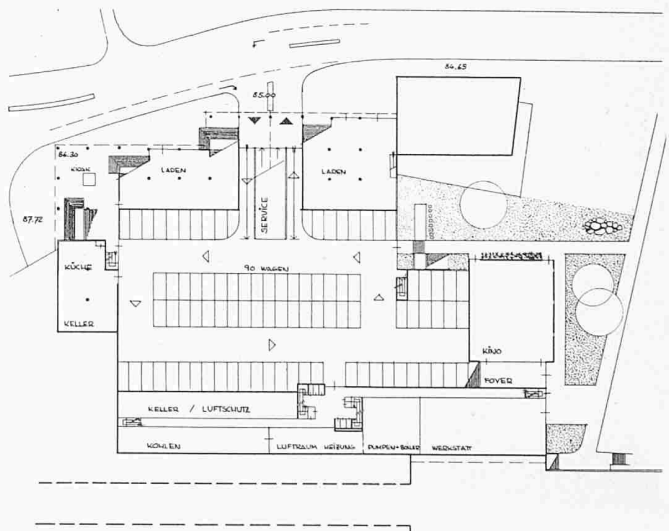
Aus dem Bericht des Preisgerichts

Es gingen 40 Projekte rechtzeitig ein. Diese wurden von der städtischen Bauverwaltung hinsichtlich der Erfüllung der formellen Wettbewerbsbedingungen und der Berechnung der Bruttonutzflächen vorgeprüft. Obwohl verschiedene Projekte kleinere Verstösse gegenüber den Wettbewerbsbedingungen aufwiesen (zu kleine Ausnützung, Nichtverwendung des Situationsplanes, Nichteinhaltung der Baugrenze für zweigeschossige Bauten usw.) kam das Preisgericht zur Auffassung, dass diese Abweichungen nicht derart waren, um die Projekte von der Beurteilung auszuschliessen. Vier Projekte, die die Begrenzung des Gebietes in westlicher Richtung überschritten, wurden zur Beurteilung zugelassen. Sie konnten aber nicht prämiert, sondern höchstens angekauft werden.

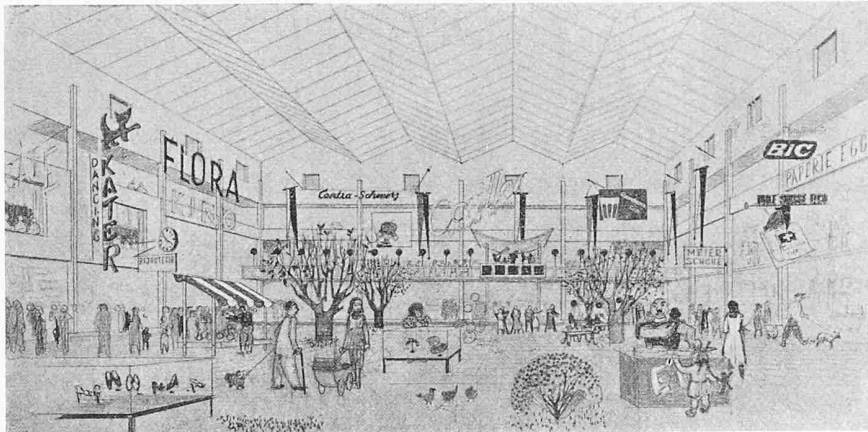
Prüfung der Entwürfe:

Nach einem individuellen Rundgang, einer nochmaligen Besichtigung des Behmenareals und besonderen Augenscheinen von verschiedenen Standpunkten zur Beurteilung der Hochhausfrage hat das Preisgericht beschlossen, die Bewertung der Projekte nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen:

1. Allgemeiner städtebaulicher Masstab. 2. Architektonische Gruppierung der Baumassee. 3. Verkehrsraumgestaltung; a) Fahrzeuge, b) Fussgänger. 4. Ausnützung und Art der Nutzung. 5. Garagierung und Parkplätze. 6. Realisierbarkeit.



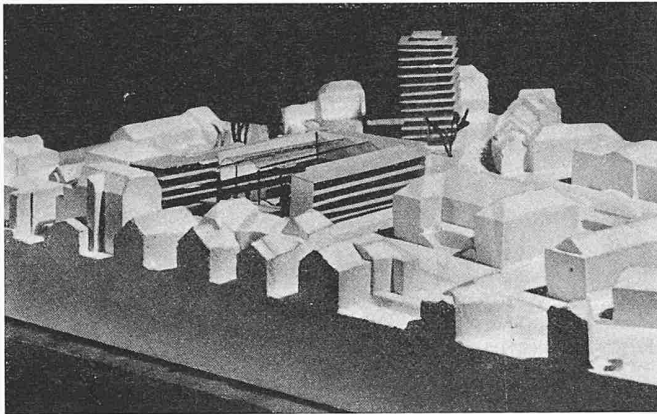
Erstes Untergeschoss, 1:1500



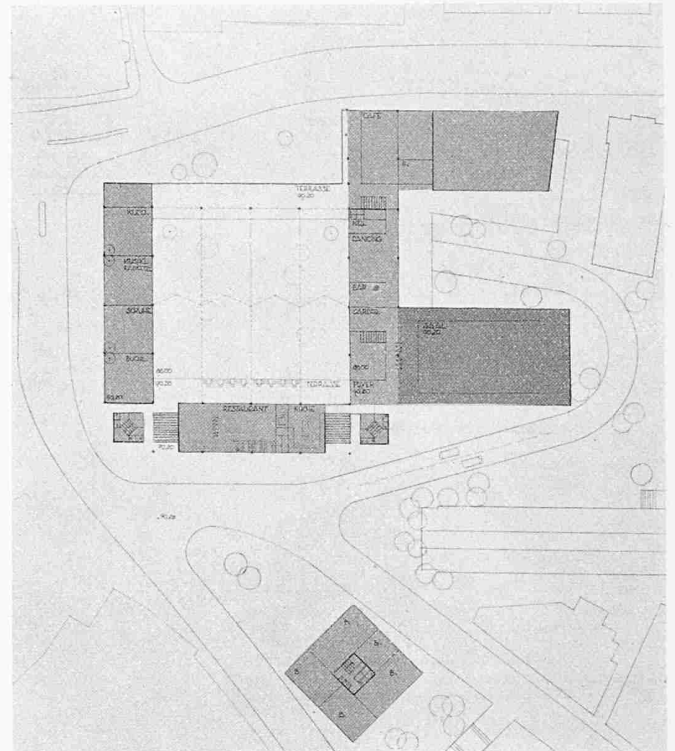
Blick in den «Aarauhof»

2. Preis (4000 Fr.) Projekt Nr. 39. Verfasser Max Müller, Zürich

Projekt Nr. 39, Ausnützung 1,5. Der einfache und grosszügige Baugedanke einer nach Norden geöffneten, mit Glasdach überdeckten Einkaufshalle, mit Kleinläden, Tea-room, Dancing und Kino, wird konsequent, in der Höhenentwicklung massvoll, in der Flächenausdehnung aber etwas überdimensioniert vorgetragen. Die verlangte Ausnützung wird mit einem gut placierten und nicht allzu grossen Hochhaus erreicht. Der Anschluss an das bestehende Gebäude der Kreditanstalt und die Ausweitung des Strassenraumes zur



Modellansicht aus Nordwesten

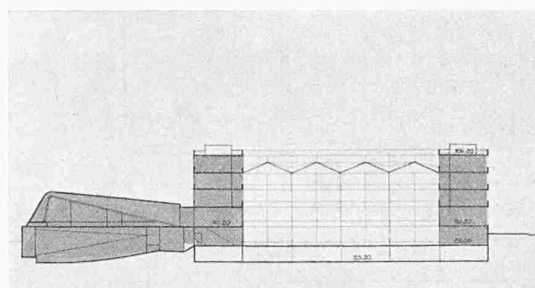


Erstes Obergeschoss, 1:1500

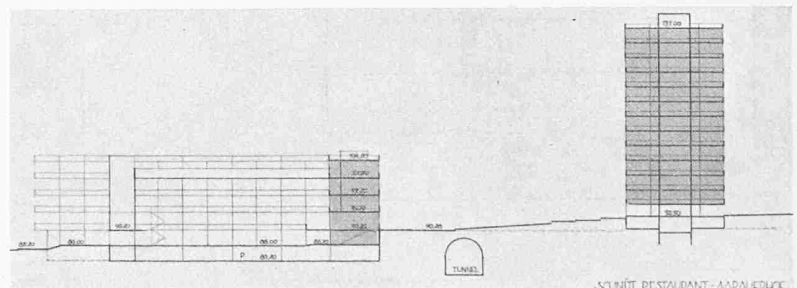


Erdgeschoss, 1:2000

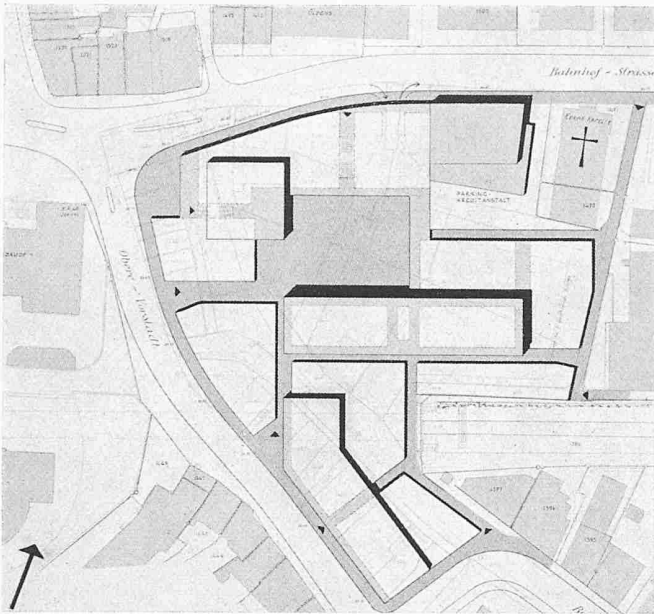
Belebung der Bahnhofstrasse sind überzeugend gelungen. Die originelle Idee ist auch in den Einzelheiten anregend skizziert. Auf dem Niveau der Bahnhofstrasse wird ein einladendes Fussgängerzentrum mit guten Beziehungen zum südlichen Wohngebiet geschaffen; es fehlen aber die nötigen Rampen. Die Obere-Vorstadt-Strasse ist bei der Einmündung der Bachstrasse zu scharf abgebogen, die südwestliche Ecke der Randbebauung reicht zu nahe an die Strasse heran. Die Einmündung der Oberen Vorstadt in die Bahnhofstrasse ist zu eng. Die Zufahrt zu den gedeckten Parkplätzen mit offener Abfahrt um den Saalbau herum ist dagegen einwandfrei gelöst. Die straffe Form verunmöglicht eine zeitlich gestaffelte Durchführung der das Ladenzentrum einfassenden Bauten. Die Idee «Aarauhof» kann nur dann verwirklicht werden, wenn sich ihr alle Grundbesitzer anschliessen.



Ost-West-Schnitt

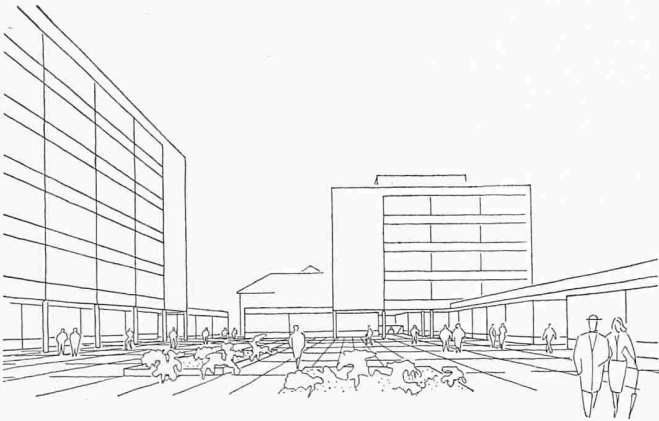


Nord-Süd-Schnitt, 1:1500

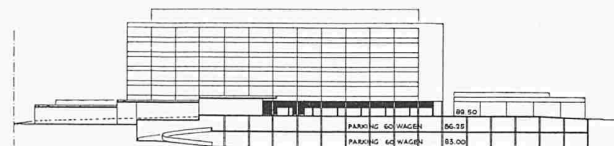


Situationsplan, 1:2000

Projekt Nr. 23. Ausnützung 1,52. Der Verfasser versucht als Einziger die gestellte Aufgabe innerhalb der verlangten Ausnützung ohne Hochhaus durchzuführen, was positiv zu bewerten ist. Gegen Altstadt und Regierungsgebäude sind niedere Baumassen vorgeschoben, so dass in diesem Gebiet der richtige städtebauliche Masstab zustandekommt. Hingegen wirkt sich die schwere, liegende Baumasse in der Oberen Vorstadt nachteilig aus. Die Strassenräume sind an verschiedenen Stellen zu stark eingeengt. Der dominierende Längsblock sollte in Anpassung an die bestehende Ueberbauung feiner gegliedert sein. Unter- und Erdgeschosse sind durch breit angelegte Läden und Werkstattflächen sowie durch Garagierungen gut ausgenützt und durch die dem Terrain angepassten, abgestuften Flachdächer zweckentsprechend beleuchtet. Das Fussgängerzentrum in Form eines Innenhofes, umgeben von hohen und niederen Bauten, ist ein wertvoller architektonischer Beitrag. Zu- und Ausfahrt der Grossgarage in die Bahnhofstrasse sind aus verkehrstechnischen Gründen unerwünscht. Das Bauvorhaben lässt sich leicht in einzelne Lose aufteilen, was der Umlegung der Besitzverhältnisse entgegenkommt.



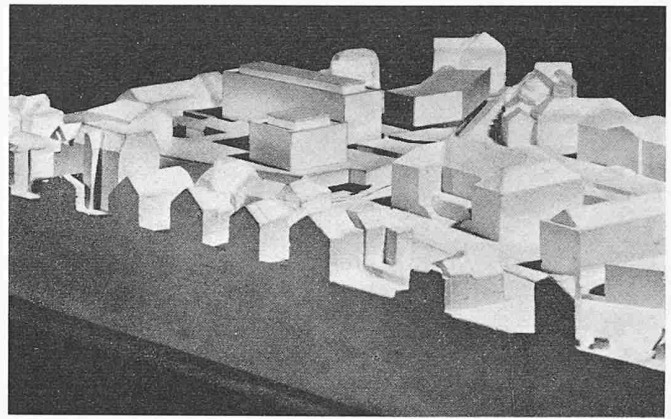
Blick in den Einkaufshof



Ost-West-Schnitt, 1:1500



Nord-Süd-Schnitt, 1:1500



Modellansicht aus Nordwesten

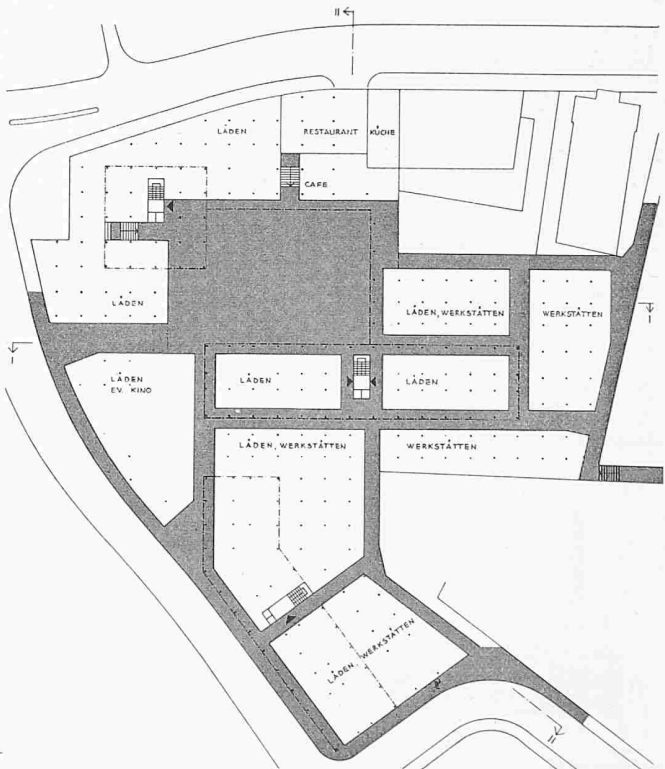
3. Preis (3500 Fr.) Projekt Nr. 23. Verfasser **Otto H. Senn**, Basel

Im ersten Rundgang wurden wegen offensichtlicher Missachtung des städtebaulichen Masstabes neun Projekte Nr. 4, 7, 22, 24, 25, 27, 29, 33 und 40 ausgeschieden. Im zweiten Rundgang wurden wegen unbefriedigender architektonischer Gruppierung der Baumasse, ungünstiger Verkehrsraumgestaltung, besonders in bezug auf Trennung von Fahrzeug- und Fussgängerverkehr 21 Projekte ausgeschieden. In der engeren Wahl verbleiben somit zehn Projekte.

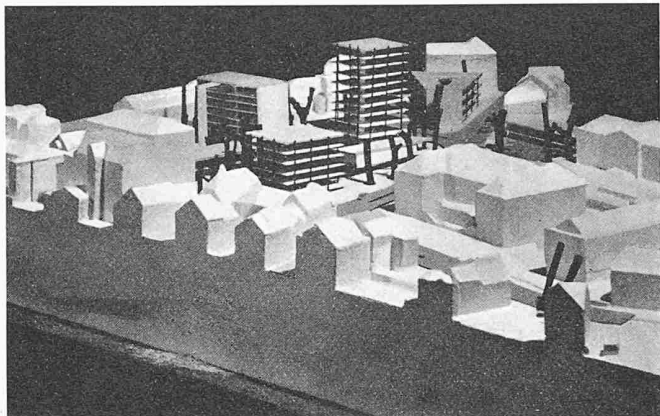
Beurteilung der Projekte der engeren Wahl

Die weitere Prüfung und Beurteilung der verbleibenden Entwürfe führte zu folgenden allgemeinen Erwägungen:

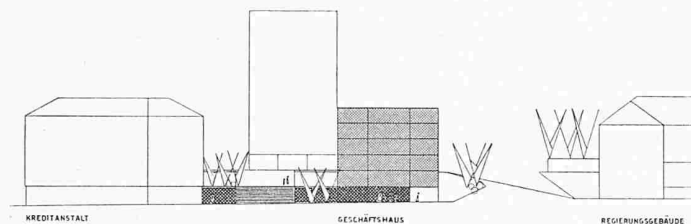
1. Die dem Wettbewerb zu Grunde gelegte minimale Ausnützungsziffer von 1,5 stellt die oberste Grenze des in diesem Gebiete möglichen Ausnützungsmasses dar, und auch das nur, wenn die Ueberbauung auf Grund eines architektonisch abgewogenen Gesamtprojektes erfolgt. Der grossen Mehrzahl der Bewerber gelang es nur unter Verwendung von Hochhäusern, die geforderte Ausnützung zu erreichen. Die Placierung der Hochhäuser, angrenzend an die schützenswerte Altstadt und im unmittelbaren Bereiche der bestehenden klassizistischen



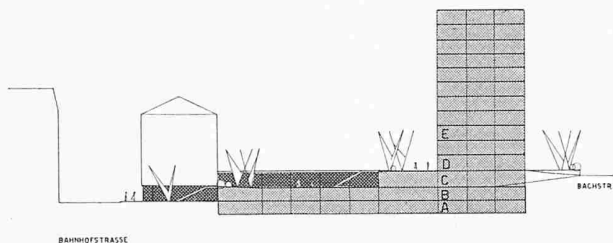
Erstes Obergeschoss mit Einkaufshof, 1:1500



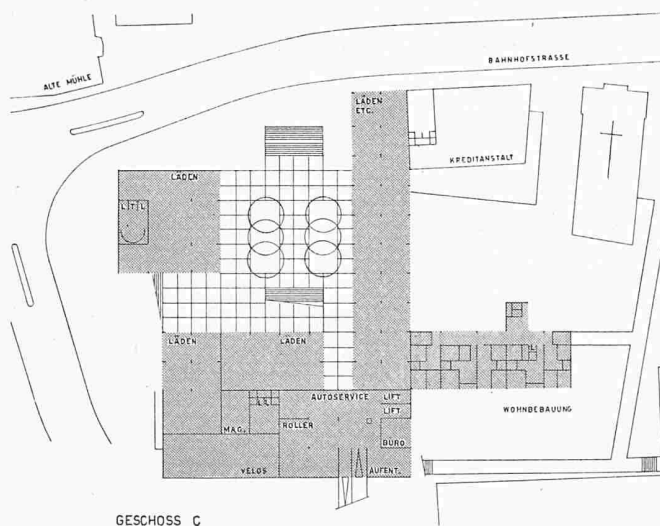
Modellansicht aus Nordwesten



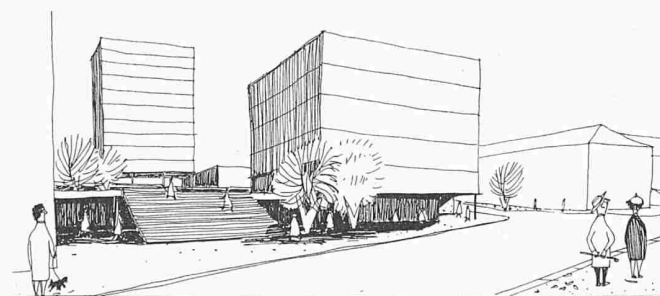
Ansicht aus Norden, 1:1500



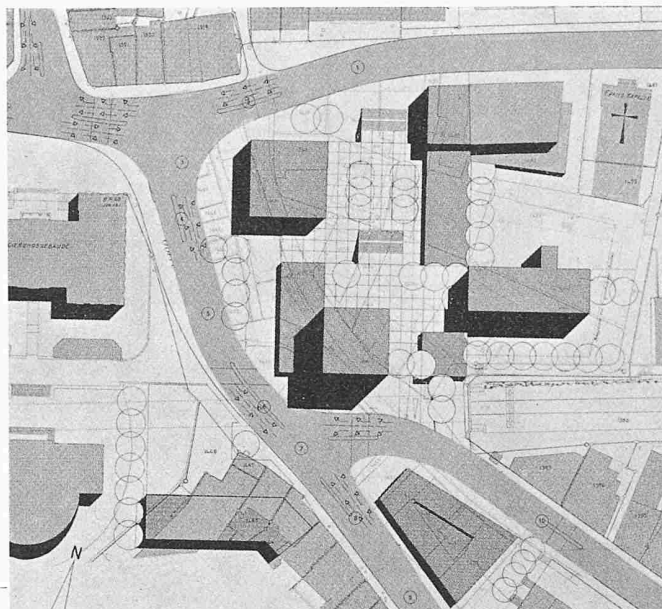
Schnitt durch Hochhaus, 1:1500



Hauptgeschoss, 1:1500



Perspektive aus Nordosten



Situationsplan, 1:2000

4. Preis (2800 Fr.) Projekt Nr. 13. Verfasser: **Robert Frei und Erwin Moser**, Aarau, Mitarbeiter: Ing. **W. Bolliger** i. Fa. **E. Frey**, Aarau

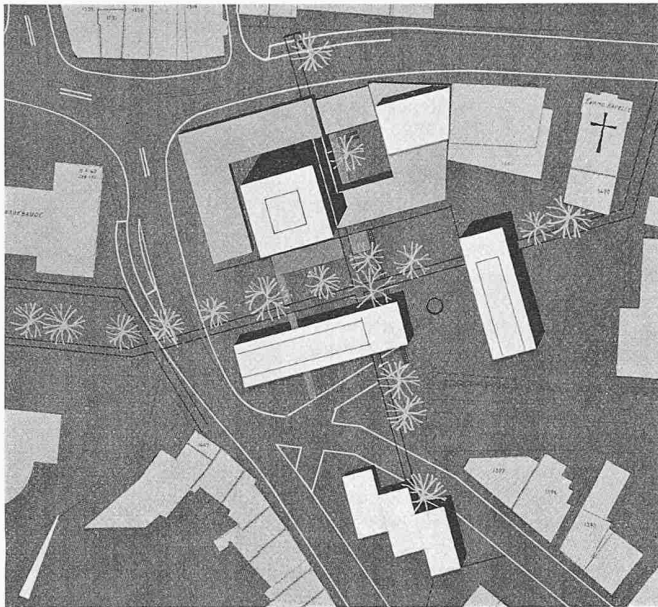
Projekt Nr. 13. Ausnützung 1.53. Der Vorzug des Projektes liegt darin, dass es in einzelstehende, mässig dimensionierte Baumassen aufgeteilt ist, was freie Durchblicke nach allen Richtungen ermöglicht. Dadurch erhält die ganze Ueberbauung eine gewisse Luftigkeit. Im einzelnen sind hingegen die Bauten eher summarisch gestaltet. Besonders wirkt der Block gegenüber der «Oberen Mühle» etwas klotzig. Der abgestufte Innenhof bietet das erwünschte Fussgängerzentrum; dieses wirkt aber durch die vorgeschlagenen Treppenlagen etwas zu monumental. Der Baumbestand auf der Terrasse ist illusorisch. Der Neubau Kreditanstalt ist durch eine Verlängerung gut in die Gruppierung eingepasst. Die Nutzung der abgestuften Hofflächen durch ausgedehnte Ladenbauten entspricht den Bedürfnissen. Die vorgeschlagene Garage ist notwendig, ihre Einfahrt von der Bachstrasse richtig placiert, doch müsste sie praktisch brauchbarer gestaltet werden. Die Realisierbarkeit des Bauvorhabens wird durch die Aufteilung in einzelne Blocks erleichtert.

Gruppe der Regierungsbauten, stellte die Verfasser vor ein schwieriges architektonisches Problem. Die Gruppierung der Baumassen und die Wahl der Dimensionen erfordern gute Einfühlung in den Baubestand. Hochhäuser dürfen daher ein gewisses Ausmass nicht überschreiten; auf keinen Fall dürfen sie zu nahe der Altstadt oder den Regierungsbauten errichtet werden. Ausserdem sind sie an Verkehrsknotenpunkten nicht statthaft, weil sie dort unerwünschte zusätzliche und dauernde Beeinträchtigungen verursachen. Sie dürfen auch aus Gründen des Nachbarrechtes nicht zu nahe an Zonen niedrigerer Bebauung gerückt werden.

2. Das Wettbewerbsareal liegt im Einkaufszentrum der Stadt. Die Auswertung des Erdgeschosses für Läden, Werkräume, Verpflegungs- und Unterhaltsstätten soll mit der Pflege der Fussgängerwege in Zusammenhang gebracht werden. Das ausgebreitete Erdgeschoss kann unter Ausnützung der topographischen Gegebenheiten durch Treppenanlagen und gestufte Terrassen bereichert werden.

3. Zur Schaffung eines Einkaufszentrums ist die Vorsorge für ausreichende Autoabstellflächen eine unerlässliche Voraussetzung.

4. Die stark belastete, versetzte Verkehrskreuzung soll durch Freihaltung von Bauten oder Bauteilen im Erdgeschoss möglichst übersichtlich gestaltet und räumlich ausgeweitet werden. Die Regelung des Fahrverkehrs soll, wenn möglich, ebenerdig erfolgen. Unter- oder Ueberführungen können hier nicht in den notwendigen Dimensionen erstellt werden. Sie führen auch ästhetisch zu unbefriedigenden Lösungen. Die Bachstrasse als Quartierserschliessungsstrasse soll übersichtlich in die Obere Vorstadt eingeführt werden, aber nicht so, dass sie den unerwünschten Durchgangsverkehr anzieht.



Situationsplan 1:2000

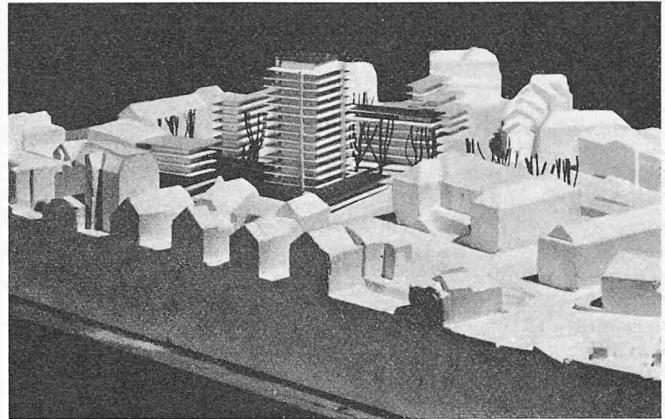
Projekt Nr. 20. Ausnützung 1,51. Die Dimensionierung der Baukörper wie auch deren Verhältnisse zu den bestehenden Bauten und unter sich sind massstäblich gut. Trotz Umgürtung mit niedrigen Ladenbauten steht aber das Hochhaus zu nahe an der Kreuzung. Durch die Abdrehung des Axsystems der neuen Ueberbauung ungefähr parallel zur Oberen Vorstadt werden vorteilhafte räumliche Beziehungen in allen Richtungen der Hauptstrassen geschaffen. Die Einmündung der Oberen Vorstadt in die Bahnhofstrasse ist zu eng, die projektierten Unterführungen sind techn'isch nicht ausführbar. Das vorgeschlagene Kreuz der Fussgängerwege erschliesst das Herz des Ladenzentrums auf einfache und überzeugende Weise und schliesst das neue Kunsthaus besonders schön an die Stadt an. Die vorgeschlagene Passerelle über die Bahnhofstrasse ist an dieser Stelle unerwünscht. Die Ausnützungsziffer ist mit mässigen Dimensionen erreicht. Die Art der Nutzung ist zweckmässig, aber nicht besonders reichhaltig. Das Ladenzentrum im ersten Stock liegt abseits. Die unterirdischen Parkplätze reichen aus; Zu- und Wegfahrt können aber nur über die Bachstrasse in Frage kommen. Die Durchführbarkeit der Ueberbauung ist gut überlegt.

Praktische Vorschläge für die Weiterbearbeitung

Die Projekte Nr. 31 und 39 stellen die besten Lösungen der gestellten Aufgabe dar und können daher als Grundlage für die Realisierung verwendet werden. Während Projekt Nr. 31 mit seiner differenzierten Massenaufteilung verhältnismässig leicht auch bei unterschiedlichen Besitzverhältnissen durchgeführt werden kann, setzt das Projekt Nr. 39 ein gemeinsames Vorgehen der beteiligten Grundeigentümer voraus.

Diese Erkenntnisse werden die Behörde veranlassen, den Kontakt mit den Grundeigentümern aufzunehmen. Die Grundeigentümer werden ihre Interessen am besten wahren, wenn sie bereit sind, ihre eigenen Bedürfnisse einer Gesamtidée einzuordnen. Es wird Aufgabe der Behörde sein, die Durchführung des gewählten Bagedankens durch die Auflage eines Spezialbebauungsplanes mit dazugehöriger Bauordnung in geeignetem Zeitpunkt vorzubereiten.

Gestützt auf die vorbereiteten Beurteilungen hat das Preisgericht die Rangordnung aufgestellt (siehe SBZ 1958, Heft 10, S. 148).



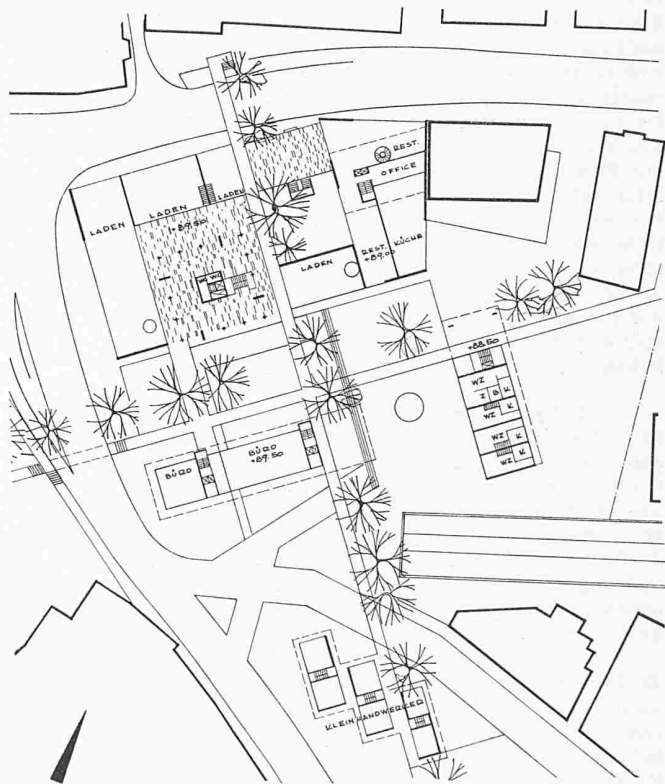
Modellansicht aus Nordwesten

5. Preis (2700 Fr.) Projekt Nr. 20. Verfasser **Theo Huggenberger**, Zürich

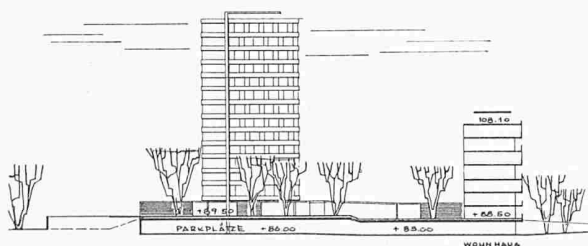
Das Preisgericht:

Dr. E. Zimmerlin, Stadtmann, Aarau; J. Stamm, Vize-Stadtmann, Aarau; E. F. Burckhardt, Architekt, Zürich; Stadtbaumeister H. Guggenbühl, St. Gallen; Bauverwalter A. Hässig, Aarau; Kantonsbaumeister K. Kaufmann, Aarau; Kantonsingenieur E. Hunziker, Aarau; H. Marti, Architekt, Zürich; Stadtschreiber Dr. W. Urech, Aarau.

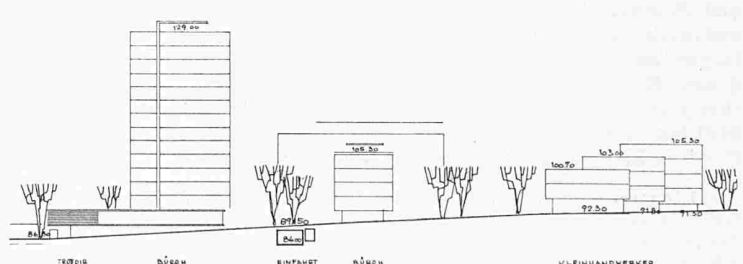
Aarau, den 26. Februar 1958.



Erdgeschoss, 1:1500



Schnitt durch Fussgängerhof



Ansicht aus Westen, 1:1500